

Antrag

der CDU-Fraktion

Härtere Strafen für Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene aktiv dafür einsetzen, dass § 113 Absatz 2 des Strafgesetzbuches, der den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in besonders schweren Fällen regelt, dahingehend geändert wird, dass Straftaten gegen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Einsatz stärker sanktioniert werden.

Auf Landesebene bedarf es zur Vermeidung von Verletzungen der Einsatzkräfte gezielte Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Einsatztaktik, damit sie gut vorbereitet und wirksam gegen kriminelle Krawallmacher vorgehen können.

Begründung:

Die Attacken gegen Vollstreckungsbeamte sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Kurve der Gewalt in diesem Bereich der Kriminalität geht stetig nach oben. Die Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt sind nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) in den letzten zehn Jahren um 30,7 % gestiegen.

In Brandenburg ist die Anzahl der Delikte gegen Vollstreckungsbeamte bei rund 800 Fällen pro Jahr annähernd konstant. Diese Zahl ist jedoch gemessen an der Polizeistärke des Landes Brandenburg zu hoch. Jeder 10. Polizeibeamte ist demnach Opfer von Gewalt bei der Ausführung seines Dienstes.

Es ist notwendig, dass sich das Land Brandenburg schützend vor seine Polizeibeamten und Einsatzkräfte stellt, die sie täglich in ihre gefährlichen Aufträge schickt.

Dazu sollen bei der Novellierung des § 113 Absatz 2 des Strafgesetzbuches folgende Punkte unterstützt werden:

- Erweiterung des sachlichen Schutzbereich des § 113 StGB auf jegliche Diensthandlung
- Erhöhung des Strafrahmens des § 113 Abs. 1 StGB auf 3 Jahre
- Erweiterung der strafverschärfenden Regelbeispiele des § 113 Abs. 2 StGB um "andere gefährliche Werkzeuge"
- Ergänzung einer eigenständigen Sanktionsnorm zum Schutz von Rettungskräften und Feuerwehrleuten im Einsatz (Schutzgut ist der Einsatz selbst u. nicht die handelnden Personen)

Die Einsatzkräfte sind bereits jetzt stärker im Bereich der Einsatztaktik zu schulen, um Eskalationen im Umgang mit gewaltbereiten Straftätern zu vermeiden. Weitere Weiterbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte sind für die Zeit nach der Novellierung des § 113 Absatz 2 StGB einzuplanen, damit die neue Gesetzeslage schnellstmöglich angewendet werden kann.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für die CDU-Fraktion